
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Aula der Fontane Grundschule

Teilnehmer:

Mitglieder: Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara , Engel, Marco , Filkow, Tobias , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Schulze, Ralf , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Weichselbaum, Klaus , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 18 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Sieghard Scholz.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

1.5. Einwohnerfragestunde

Herr Breitung erkundigte sich, ob den anwesenden Bürgern aus Schneeberg und Krügersdorf die Möglichkeit gegeben wird, sich direkt zum TOP Windeignungsgebiet Schneeberg zu äußern. Herr Wiebicke verneinte dies, dafür sei die Einwohnerfragestunde vorgesehen. Die Geschäftsordnung sieht ein Rederecht zum TOP nur für den Ortsvorsteher vor.

Herr Andreas Gurtz aus Schneeberg: Nach Aussage des Bürgermeisters, würde mit Aufstellung B-Plan Einfluss auf Höhe und Anzahl genommen werden. Er verwies auf den Inhalt eines Schreibens von Loscon und EWE, wo geschrieben steht, dass BM jeweiligen B-Plan Entwurf so beschließen soll, wie es Investoren wünschen. Wenn Änderungen gewünscht, dann können Investoren für Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nicht mehr garantieren. Mit Abschluss des Vertrages wird Stadt Beeskow von sämtlichen Kosten für Entstehung des Bebauungsplanes befreit. Stellt Einflussnahme der Investoren auf die Stadt dar.

Fragen an BM: Gibt es einen Vorentwurf zum städtebaulichen Vertrag?

Existieren weitere vorteilhafte Besprechungen seitens der Investoren für ein Entgegenkommen in Bezug auf B-Pläne?

Antwort BM: Das Verfahren entspricht üblichen Verfahren in WEG, städtebauliche Verträge werden nach demselben Muster geschlossen. Mit gesetzl. Regelungen des Landes Bbg bzw. Bundes zu Anlagenabgaben wurden weitere Regelungen ausgeschlossen.

Herr Mathias Gurtz aus Schneeberg: Damaliges Flurbereinigungsverfahren kurz vor Bekanntwerden WEG beendet. Eigentümer wünschten vorzeitige Grundstückseinweisung. Fragen: Besitzt Stadt Beeskow im WEG 50 Land? Wird weiteres umweltrechtliches Gutachten beauftragt, wenn ja wann?

Antwort BM: Stadt besitzt einzelne Wegegrundstücke, aber keine Grundstücke auf den WEA errichtet werden können. Aktuell gibt es den Umweltbericht zum Entwurf B-Plan. Aus Bericht geht der Standort Rotmilans hervor, welcher sieben Standorte nicht möglich macht. Beauftragung von weiteren Gutachten seitens der Stadt nicht vorgesehen.

Frau Rudolph aus Schneeberg: Gibt es Vorentwurf städtebaulicher Vertrag?

Antwort BM: Ja, aber im Rahmen Abwägung wird dieser nochmal konkretisiert.

Städtebauliche Verträge sind öffentliche Dokumente, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, im Zusammenhang damit einsehbar. Wann wurden Vorentwürfe begonnen?

Antwort BM: Mit Beginn des Verfahrens.

Wer hat jetzigen B-Plan K3 und Planvorhaben getätigt?

Antwort BM: Erster Entwurf vom Planungsbüro hat vorgelegen. Dazu nun frühzeitige Beteiligung. Nach Äußerungen diverser Belange von öffentlichen Trägern, wurde durch das Planungsbüro Entwurf erarbeitet, über dessen Auslage jetzt entschieden werden soll. Schreiben von Loscon und EWE sollte nur zusammenfassend zeigen, dass diese, wenn durch Beschlüsse B-Plan Vorhaben gefährdet wird, eventuell dagegen vorgegangen wird. Stadt besitzt Planungshoheit.

Warum wurde mit Investoren gemeinsam Planungsbüro Wolff beauftragt und welche Abhängigkeiten ergeben sich dadurch?

Antwort BM: Büro wurde ausgewählt, weil es ein auf diesem Gebiet erfahrenes Planungsbüro ist und weil Herr Wolff über entsprechende Expertisen auf diesem Gebiet verfügt.

Wann erfolgte Ausschreibung für die Arbeiten zur Fertigung eines Bebauungsplanes?

Antwort wird nachgereicht.

Welche Kosten sind bisher im Rahmen der Aufstellung angefallen?

Bei der Stadt Beeskow gar keine, weil Vereinbarung mit Vorhabenträger, dass er Planungskosten übernimmt. Übliches Verfahren.

Herr Bock aus Schneeberg: Was wurde seitens der Stadt getan, um besonderen Schutz für Rotmilan zu beauftragen?

Antwort BM: Stadtverwaltung ist derzeit dabei, zu ermitteln, wo sich Standort befindet, um sicherzustellen, dass dieser Waldbereich nicht bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen genutzt wird. Gespräch mit Unterer Naturschutzbehörde steht noch aus.

Sind alle Ergebnisse des vorliegenden Umweltgutachtens in den Planentwurf eingeflossen?

Antwort BM: Ja, alle Dokumente welche diesem Thema zugrunde liegen, liegen den Abgeordneten vor und sind im Planentwurf berücksichtigt.

Was hat Stadt im Hinblick auf Horstbaumfällungen geschützter Greifvögel unternommen? Wird gegen Straftaten ermittelt?

Antwort BM: Stadt keine Strafverfolgungsbehörde und keine Zuständigkeiten im Naturschutzbereich, Staatsanwaltschaft mit Polizei oder Umweltamt zuständig.

Herr Donner aus Schneeberg (öffentlich bestellt für Schallimmissionen)

Laut Gesetzesauszügen sind schädliche Umweltwirkungen zu vermeiden und Grenzwerte von Anlagen einzuhalten. In Schneeberg schon Milchviehanlage vorhanden. Einhaltung Orientierungswerte Dezibel in Wohnstandorten. Gemäß Immissionschutzgesetz alles zusammen zu beurteilen und in einem Schallgutachten zu berücksichtigen. Gibt es ein Gutachten, in dem alle Belange im Schallbereich berücksichtigt werden?

Antwort Frau Bartelt: Schallgutachten ist in Umweltbericht eingeflossen und wird in Auslegungsphase, welche jetzt beginnen würde, mit ausgelegt werden.

Abwägungsverfahren wie es Bauleitplanung vorsieht noch nicht beschlossen. Nächster Schritt nach Auslegung, Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (auch Naturschutzverbände). Bei nicht ausreichender Betrachtung, unter Umständen Erstellung eines weiteren Schallgutachtens.

Frau Rintisch Bürgerin aus Schneeberg: Offener Brief von Herrn Rudolph, wo Bürger ihn der Korruption bezichtigt haben soll. Herr Rudolph sollte die öffentliche Entschuldigung auch mit erwähnen. Anwohnerin aus Schneeberg hat in der Einwohnerversammlung am 21.01. gesagt, dass Landbevölkerung erhöhten Stromverbrauch der Städte mittragen muss. Überlegungen zu mehr Solaranlagen wurden mehrfach durch SVV abgelehnt.

Herr Rudolph, Herr Warnack hatte ihn angegriffen und Korruption bezichtigt. Nach dessen Entschuldigung habe er von einer Klage Abstand genommen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 15.12.2020

Das Protokoll wurde bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Beiliegend erhalten Sie eine Tabelle, die den aktuellen Umsetzungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 3 Windpark Schneeberg BV/222/2020/I**Wortprotokoll:**

Frau Rintisch erklärte sich zu diesem Tagesordnung vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Stellvertretend für neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung brachte Herr Rudolph einen fraktionsübergreifenden Antrag zu den TOP 4 bis 7 zur Unterstützung der Rechte und Forderungen der Bürger im Ortsteil Schneeberg ein (siehe Anlage). In der sich anschließenden Diskussion äußerten sich verschiedene Abgeordnete warum sie den Antrag unterstützen bzw. warum sie ihn nicht für sinnvoll halten. Ebenso nutzte der Ortsvorsteher Herr Breitung die Gelegenheit darzustellen, dass ca. 2/3 der Schneeberger Bürginnen und Bürger den Windpark ablehnen. Auch sprach er sich dafür aus, dem Schutz des roten Milans große Bedeutung beizumessen.

Anschließend beantragte die Fraktion FDP/ BV zum fraktionsübergreifenden Antrag eine namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	4

Nach der Abstimmung erklärte der Vorsitzende, dass sich mit diesem Beschluss die Behandlung der TOP 5, 6 und 7 erledigt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 62 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher

ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

TOP 5	Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"	BV/226/2020/I
--------------	---	----------------------

nicht behandelt

TOP 6	Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 65 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 4 "Windpark Grunow-Mixdorf"	BV/229/2020/I
--------------	--	----------------------

nicht behandelt

TOP 7	Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 4 "Windpark Grunow-Mixdorf"	BV/230/2020/I
--------------	---	----------------------

nicht behandelt

TOP 8	Bereitstellung des ehemaligen Schulgartens als Hundeplatz	BV/208/2020/II
--------------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beauftragt die Verwaltung den ehemaligen Schulgarten in der Straße Im Luch der Interessengemeinschaft „Vier Pftengarten“ als Hundeplatz zur Verfügung zu stellen.

Im Nutzungsvertrag sind folgende Rahmenbedingungen zu vereinbaren:

- mietfrei
- Betriebskosten und laufende Unterhaltungen durch die Nutzer
- folgende Maßnahmen über eine Finanzierung der Stadt Beeskow: Baumpflege/ Dach

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Entwicklung des Standortes des Erlebnishofes BV/206/2020/I
Beeskow in der Lübbener Chaussee

Wortprotokoll:

Herr Wiebicke erklärte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen, da das Planungsbüro Wiebicke Planungsleistungen erbringt. Die Sitzungsleitung übernahm Frau Dr. Niederstraßer.

Die Fraktion BOB bat um die Übersendung eines aktuellen Konzeptes der AWO für den Erlebnishof.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow stimmen der Entwicklung des Standortes des Erlebnishofes Beeskow wie folgt zu:

1. für eine bessere Küchen- und Speisesaalnutzung wird ein Anbau an dem vorgeschlagenen Standort errichtet
2. die Außenanlagen im Eingangsbereich werden gestaltet
3. die vorhandene Jugendeinrichtung im Kellergeschoss der ehem. Lagerhalle wird erhalten und wenn erforderlich, die technische Ausrüstung nachgerüstet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 10 Einleitung der 4. Änderung der Klarstellungs- und BV/212/2020/I
Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow- Kernstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt für eine Teilfläche im Bereich der Bahrendorfer Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Änderung der Satzung über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen der Stadt Beeskow**

BV/213/2020/I

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister sagte, dass im Beschlussvorschlag die Worte „Änderung der“ zu streichen sind.

Herr Weichselbaum bat um Klärung, ob im § 2 Abs. 1 Ziffer 3 die Breite von 21 m so richtig sei.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Beeskow

BV/241/2020/BM

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Seniorenbeirat:

Anton Pranke
Cornelia Ewert
Dieter Siegesmund
Angelika Miethe
Heidi Henkel
Brigitte Freund
Hans-Peter Schulz
Hans-Joachim Müller
Hanka-Matthea Ast-Lehmann
Mandy Neumann

2.

Ausgeschiedene Mitglieder des Seniorenbeirates werden zu Ehrenmitgliedern ernannt und können an den Veranstaltungen des Beirats mit beratender Stimme teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13

**Antrag der SPD-Fraktion: Verlängerung der
Bahnlinie RB 35 nach Beeskow**

BV/240/2020/SPD

Wortprotokoll:

Den Abgeordneten lag auch ein Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Herr Pachtner schlug vor, das Wort Verlängerung durch Reaktivierung zu ersetzen. Nach einer kurzen Diskussion stellte der Vorsitzende die geänderte Beschlussvorlage unter Einbeziehung des Änderungsantrages zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow sprechen sich für eine Reaktivierung der Regionalbahn 35 von Bad Saarow bis nach Beeskow, gemäß Antrag der SPD-Fraktion und Änderungsantrag Die Linke, aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14

Antrag der SPD-Fraktion: Bürgerbudget ab 2021

BV/220/2020/SPD

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmen der Errichtung eines Bürgerbudgets ab dem Jahr 2021 in Höhe von 30.000,00 €, gemäß Antrag der SPD-Fraktion, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Beeskow

BV/247/2020/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Beeskow.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	4
Enthaltung:	4

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt rückwirkend ab 01.12.2020 mit den Trägern der Kindertagesstätten und Horten in der Stadt Beeskow einen Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu vereinbaren, wenn eine Einrichtung mindestens die Hälfte der regulären Öffnungstage in einem Monat geschlossen ist, weil aufgrund von Infektionen bzw. Quarantänen ein ordnungsgemäßer Betrieb der Einrichtung nicht gewährleistet ist oder die Einrichtungen grundsätzlich geschlossen sind, weil das Land Brandenburg bzw. der Landkreis als zuständige staatliche Ebenen, eine Schließung zur Pandemiebekämpfung verfügt haben.

Der Verzicht auf die Elternbeiträge wird auch dann gewährt, wenn die Eltern freiwillig auf die Betreuung verzichten, um die Einrichtung zu entlasten.

Sofern Angebote der Notbetreuung in Anspruch genommen werden, sind die regulären Elternbeiträge zu entrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Regelungen im Benehmen mit den Kitaträgern anzupassen, sofern sich die Regelungen des Landes Brandenburg zur Erstattung von Kitabeiträgen im Interesse der Eltern ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das BV/251/2021/I
geplante Wohngebiet "Weinberge"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Vorkaufsrechtssatzung für das geplante Wohngebiet „Weinberge“ entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 19 Informationen und Anfragen

Äußerung von Herr Lenhardt, dass Deutschland nicht erfolgreichstes Land der Welt ist.

Herr Engel erkundigte sich nach dem Stand der Anzeige beim Umweltamt zur Problematik Bahrendorfer See. Dazu gibt es keine Neuigkeiten.

Herr Rudolph erkundigte sich nach dem Stand es Verfahren Beräumung Kompostanlage Oegeln. Frau Bartelt antwortete, dass hier weiterhin das Landesumweltamt die Durchsetzung der Beräumung betreibt.

gez.
Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez.
Sieghard Scholz
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister